



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Nachfrage zu "Billigkeitsleistungen an landwirtschaftliche Unternehmen zum Ausgleich von durch Weißwangengänsen verursachte landwirtschaftliche Schäden an Sommerungen" (Drucksache 20/1321)

1. Wann tagte der Runde Tisch "Gesprächskreis Wildgänse" zum letzten Mal und wann soll die nächste Sitzung stattfinden? Bitte erläutern.

Das letzte Treffen des „Gesprächskreises Wildgänse“ fand am 10.01.2022 statt. Aktuell findet eine strukturelle Überprüfung des Formates statt, entsprechend gibt es keine konkreten Planungen für eine Sitzung.

2. War das MEKUN bei der diesjährigen "Rindermastbereisung" des Bauernverbandes auf Föhr vertreten? Wenn ja, bitte erläutern, ob dort Kritikpunkte bezüglich der Antragstellung zur Entschädigung genannt wurden. Wenn nein, bitte begründen.

Bei der Rindermastbereisung des Bauernverbandes auf Föhr war eine Teilnahme von Vertretern des MEKUN terminbedingt nicht möglich.

3. Die Bekanntmachung der Richtlinie erfolgte am 14.04.23¹, sie galt jedoch seit dem 01.04.23. Wie lässt sich diese Differenz begründen?

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/V/Presse/PI/2023/0423/230414_Fra%C3%9Fschaeden.html

Die Richtlinie über Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von landwirtschaftlichen Schäden durch Weißwangengänse (Weißwangengansrichtlinie – WwgRL SH) ist rückwirkend zum 01.04.2023 in Kraft getreten, damit auch die durch Weißwangengänse verursachten Schäden an einjährigen Sommerkulturen auf Ackerflächen, die in der Zeit von Anfang April 2023 bis zur Veröffentlichung der Richtlinie entstanden sind, gemäß dieser Richtlinie hätten ausgeglichen werden können.

4. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, ob Landwirte aufgrund der Fraßschäden durch Gänse eine spätere Aussaat anstreben? Bitte erläutern.

Dem MEKUN liegen Hinweise vor, dass es im Jahr 2023 zu einer witterungsbedingten Verzögerung der Aussaat von Sommerungen gekommen sein könnte. Andere Kenntnisse liegen dem MEKUN nicht vor.

5. Wie genau definiert die Landesregierung bei der Antragstellung "Ernteaussfälle"? Bitte erläutern.

Bei den ausgleichsfähigen Ernteaussfällen handelt es sich um Minderungen der Menge der Agrarprodukte in der Folge von Fraß von Weißwangengänsen an den ausgewählten Kulturen. Sie werden pauschaliert anhand der Klassenmittelwerte von drei Schadensstufen entsprechend der aktuellen Marktpreise der jeweiligen Sommerkultur bis zu 80 Prozent entschädigt.

6. Plant die Landesregierung bei einer möglichen Überarbeitung der Richtlinie mit Verbänden über mögliche Verbesserungen der Richtlinie zu sprechen? Bitte erläutern.

Sofern Verbesserungsvorschläge bekannt werden, die vor dem Hintergrund der geltenden beihilferechtlichen EU-Rahmenregelungen umsetzbar sind, kann eine Überprüfung der Richtlinie erfolgen.

7. Gab es Nachfragen zum Antrag auf Entschädigung über die dafür eingerichtete Hotline? Wenn ja, bitte erläutern.

Über die telefonische Hotline gingen Fragen zu den grundsätzlichen Regelungen der Weißwangengansrichtlinie ein. Insbesondere interessierte, ob Fraßschäden durch Graugänse oder auf anderen Kulturen als Sommerungen ausgeglichen werden könnten. Eine Unterstützung bei der Antragstellung wurde in keinem Fall benötigt.